



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/005

Sitzungsdatum 27.09.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 27.09.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg
- 2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg
- 3 Vorstellung und Beschlussfassung der Planung zur Umgestaltung des Dorfplatzes in Heinsberg-Dremmen
- 4 Bewerbung der Westzipfelregion um Anerkennung als LEADER-Region
- 5 Vorstellung und Beschlussfassung der Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebbe - Ilbertzstraße/Andreasstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- 7 Informelle Bürgerbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg
- 8 "Heinsberg blüht auf" - Festlegung der Kriterien zum Wettbewerb
- 9 Einvernehmen gem. § 36 BauGB; hier: Abgrabungsvorbescheid für eine Teilfläche zur Erweiterung der Abgrabung Platzbecker in Heinsberg-Randerath
- 10 Stellungnahme und Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB; hier: Ab-

grabungsantrag für die Erweiterung der Abgrabung Platzbecker in Heinsberg-Randerath

11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Volker Brudermanns

Frau Yvonne Hensing

Vertretung für Herrn Heinz-Willi Marx

Herr Philipp Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Vertretung für Herrn Roland Schößler

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schluns

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Vertretung für Herrn Heinrich Schmitz

Herr David Stolz

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried
Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schrifführer

Herr Stadtoberinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Heinrich Schmitz

Herr Roland Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 20. September 2017 einstimmig die Verwaltung beauftragt, einen Zuwendungsantrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu stellen. Nach Erhalt eines positiven Zuwendungsbescheides hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.12.2019 beschlossen, die Firma Gertec GmbH mit der Erstellung des Konzeptes zu beauftragen.

Seit Januar 2020 wird ein „Integriertes Klimaschutzkonzept“ erstellt, welches als übersichtliche Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für die städtischen Klimaschutzaktivitäten dienen soll. So können Maßnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen werden und ein Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele geleistet werden.

Die Konzepterstellung besteht aus mehreren Arbeitsbausteinen: die Grundlage bildet eine gesamtstädtische Bilanzierung der Treibhausgasemissionen mitsamt Analyse der Einsparpotentiale und Formulierung realistischer Einsparziele. Ebenso werden die Risiken ermittelt, die sich durch den Klimawandel für das Stadtgebiet Heinsberg ergeben.

Zur erfolgreichen Entwicklung eines umsetzungsorientierten und individuell für Heinsberg passenden Maßnahmenkatalogs für die nächsten 10 bis 15 Jahre wurden verschiedene lokale Akteure eingebunden. Dies umfasst eine Vielzahl von Interviews und das Angebot einer interaktiven Nutzung einer Online-Ideenkarte. Begleitet wird die Konzepterstellung von einer Arbeitsgruppe aus der Verwaltung und einem Beirat aus der Politik.

Das Klimaschutzkonzept mit den darin enthaltenen Maßnahmen und dem Klimaschutzziel der Stadt Heinsberg wurde durch Frau Kiesau von der Firma Gertec aus Essen in der Sitzung vorgestellt und soll in der Ratssitzung am 15.12.2021 beschlossen werden.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 29. Januar 2020 beschlossen, ein Gutachterbüro zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Innenstadt zu beauftragen.

Im Dezember 2020 wurde das Büro plan-lokal aus Dortmund mit der Konzepterstellung beauftragt.

Durch Herrn Körbel vom Büro plan-lokal aus Dortmund wurden zunächst die Grundsätze sowie der Verfahrensablauf zur Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes vorgestellt.

Im Anschluss präsentierte Frau Klopff von der Planersocietät aus Dortmund erste Erkenntnisse aus einer Parkraumerhebung sowie der Verkehrszählung.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 3 Vorstellung und Beschlussfassung der Planung zur Umgestaltung des Dorfplatzes in Heinsberg-Dremmen

Der „Dremmener Dorfplatz“ an der Sebastianusstraße mit angrenzendem Spielplatz und Grünfläche soll funktional und optisch aufgewertet werden.

In diesem Zusammenhang wurde mit den Bürger/innen und Vereinsvertreter/innen im September 2020 in der Mehrzweckhalle Dremmen eine Ideenschmiede durchgeführt.

Das beauftragte Planungsbüro [f] Landschaftsarchitektur aus Solingen hat nach Auswertung der vielfältigen Ideen und Anregungen zwei Planungsalternativen für den Dorfplatz entwickelt, die den Bürger/innen und Vereinsvertreter/innen im Juni 2021 in einer Onlinepräsentation vorgestellt wurden.

Anschließend hat das Planungsbüro die Vorzugsvariante detaillierter ausgearbeitet, so dass bis zum 30. September 2021 ein Zuwendungsantrag zum Programm „Dorferneuerung 2022“ eingereicht werden kann.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 926.000 €. Im Rahmen des Förderprogramms kann eine maximale Zuwendung in Höhe von 250.000 € gewährt werden.

Die Planung wurde in der Sitzung von Herrn Muhlack vom Büro [f] landschaftsarchitektur aus Solingen vorgestellt.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Durchführung der Maßnahme zur Umgestaltung und Aufwertung des Dorfplatzes in Dremmen im Rahmen des Programms „Dorferneuerung 2022“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 4 Bewerbung der Westzipfelregion um Anerkennung als LEADER-Region

Das Landesförderprogramm VITAL.NRW läuft zum 31.12.2022 aus. Es besteht die Möglichkeit, sich als Westzipfelregion (Gemeinden Gangelt, Selfkant, Waldfeucht und Stadt Heinsberg) für die neue Förderperiode 2023-2027 als LEADER-Region zu bewerben.

Das LEADER-Förderprogramm ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, ihren Lebensraum zukunftsgerecht mitzugestalten.

Die Europäische Union hat für den Förderzeitraum 2023-2027 ein LEADER-Förderprogramm aufgelegt. Ziel dieses Programms ist die Unterstützung integrierter regionaler (und ggfls. transnationaler) Zusammenarbeit im ländlichen Bereich. Im Einzelnen bedeutet dies, dass der Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum aber auch der soziale Zusammenhalt gestärkt werden soll. Die Biodiversität und das Natur- und Kulturerbe sollen erhalten und die Lebensgrundlagen gesichert werden. Dabei gilt es vor allem die Ideen der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Institutionen und Unternehmen als Ideengeber aktiv einzubeziehen.

Die durch die EU bereitgestellten Haushaltsmittel werden durch das Land an die Regionen vergeben, die sich in einem Bewerbungsverfahren hierfür qualifiziert haben. Für die neue Förderperiode (ab 2023) werden ca. 40 LEADER-Regionen angestrebt. Für das Bewerbungsverfahren ist die Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie erforderlich. Das Land NRW fördert die LEADER-Bewerbung mit 65% und einem Maximalbetrag von 25.000,- €. Der Eigenanteil von 35% soll zu 40% seitens der Stadt Heinsberg und zu je 20% von den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht getragen werden.

Das LEADER-Programm wurde in der Sitzung durch die Regionalmanagerin, Frau Mulder, vorgestellt und erläutert.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Die Präsentation ist der Anlage als Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Heinsberg wird empfohlen, der Bewerbung der Westzipfelregion um Anerkennung als LEADER-Region gemeinsam mit den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 5 Vorstellung und Beschlussfassung der Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in der Sitzung am 30.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ als Satzung beschlossen.

Nunmehr soll die Erschließung des Plangebietes erfolgen.

Die Verkehrsfläche soll als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise ausgeführt werden.

Die Entwässerung erfolgt im qualifizierten Mischsystem, d. h. ausschließlich das Straßenoberflächenwasser und das häusliche Schmutzwasser werden über ein gemeinsames Kanalsystem abgeleitet.

Die Baukosten der Maßnahme werden auf ca. 720.000 € geschätzt.

Die Planung wurde in der Sitzung durch den Technischen Beigeordneten, Herrn Sangermann, vorgestellt.

Im Anschluss erfolgte eine kurze Aussprache. Sodann wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ wird beschlossen.

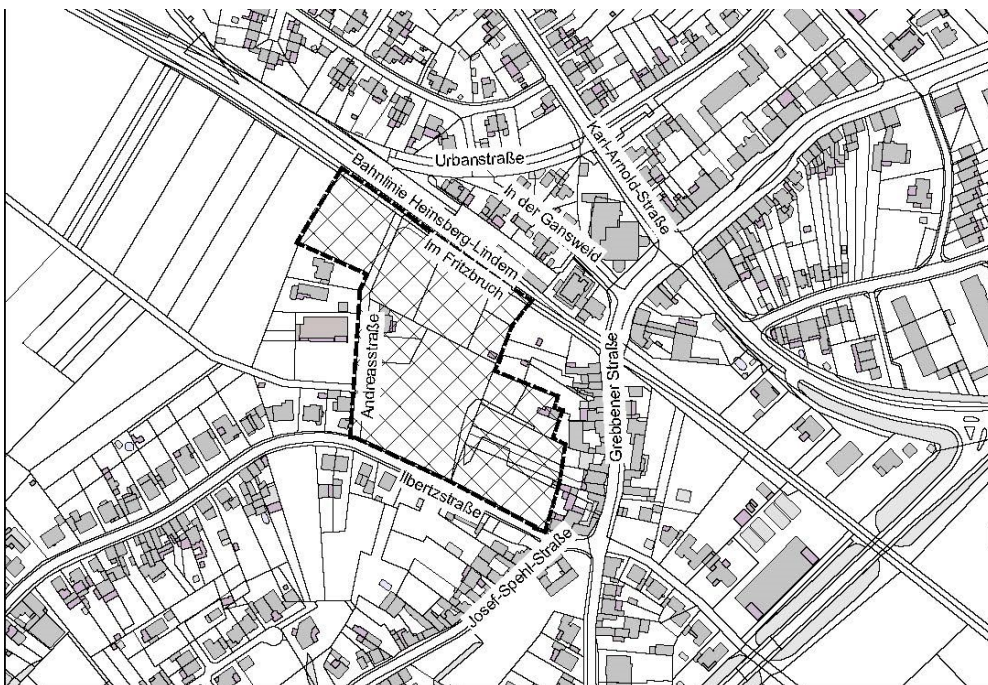
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebbeen - Ilbertzstraße/Andreasstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Es ist beabsichtigt, den Bereich zwischen der Ilbertzstraße und der Bahnlinie in Heinsberg-Grebbeen einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,2 ha, wobei ein Teilbereich von ca. 1,4 ha bereits über die Ortslagensatzung von Oberbruch gemäß § 34 BauGB als Baufläche ausgewiesen ist. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Im Flächennutzungsplan ist der Bereich des Bebauungsplanes derzeit größtenteils als Wohnbaufläche dargestellt. Der Standort der ehemaligen Mehrzweckhalle ist als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Dieser Teilbereich mit einer Fläche von ca. 0,6 ha soll nunmehr im Zuge der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB von

Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Mehrzweckhalle (MZH) in Wohnbaufläche geändert werden.

Die an der Ilbertzstraße gelegenen Flächen werden derzeit als Park- bzw. Kirmesplatz benutzt. Angrenzend befindet sich eine Freifläche, welche früher mit einer städtischen Mehrzweckhalle bebaut war.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 85 „Grebben – Ilberstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB soll eine städtebaulich verträgliche Wohngebietsentwicklung mit unterschiedlichen Wohnformen erfolgen.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB nebst Begründung vom 10. September 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 7 Informelle Bürgerbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2018 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg, welcher aus dem Jahre 1976 stammt, neu aufzustellen.

Das Planungsbüro post welters + partner aus Dortmund wurde mit der Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes beauftragt. Die ökologischen Planungsleistungen werden durch das Landschaftsplanungsbüro grünplan erbracht.

Die Arbeitsstände und Plankonzepte wurden gemeinsam mit einem interfraktionellen Arbeitskreis in diversen Terminen erörtert und diskutiert.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde in seiner Sitzung am 14.12.2020 über den aktuellen Sachstand der Planung informiert.

Nach einer grundlegenden Bestandsaufnahme, der Ermittlung von Bedarfen für Wohnbau- und Gewerbeflächen und der Erarbeitung von Potentialflächen soll nun die Öffentlichkeit, wie bereits in der Sitzung vom 14.12.2020 erläutert, in Form einer informellen Bürgerbeteiligung am Planungsprozess partizipieren.

Aus diesem Grunde ist geplant, verschiedene Informationsveranstaltungen für mehrere Ortsteile gemeinsam durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde das Stadtgebiet in planerisch zusammenhängende Gebiete unterteilt. Bei den Veranstaltungen soll den Bürger/innen der Planungsprozess erläutert und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

Nach Auswertung der Informationen aus der informellen Bürgerbeteiligung soll zu gegebener Zeit der formelle Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanver-

fahrens durch den Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg gefasst werden.

Herr Technischer Beigeordneter Sangermann stellte den geplanten Ablauf der informellen Bürgerbeteiligung vor.

TOP 8 "Heinsberg blüht auf" - Festlegung der Kriterien zum Wettbewerb

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 das Konzept „Heinsberg blüht auf“ – Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität - beschlossen.

Um das private Engagement zur Gestaltung arten- und insektenfreundlicher Gärten zu fördern und zu würdigen, soll ein jährlicher Wettbewerb ausgelobt werden.

Aus diesem Grunde ruft die Verwaltung im Frühjahr die Bürger/innen im Stadtgebiet Heinsberg auf, sich mit Ihren Gärten am Wettbewerb zu beteiligen.

Nach Vorberatung im zuständigen Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird der Rat der Stadt über die Vergabe von drei Preisen, verbunden mit Geldprämien, entscheiden.

Als Prämien werden folgende Geldbeträge ausgelobt:

1. Preis: 1.000 EUR
2. Preis: 750 EUR
3. Preis: 500 EUR

Der Wettbewerb soll jährlich in den Monaten April bis September, erstmalig im Jahr 2022, durchgeführt werden.

Die Kriterien für die Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten sind als Anlage beigefügt.

Durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde vorgeschlagen, den Kriterienkatalog um die Punkte „Wasserstellen“ und „Nistplätze“ zu ergänzen. Dieser Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Geldprämien und die Kriterien zur Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 19

TOP 9 Einvernehmen gem. § 36 BauGB; hier: Abgrabungsvorbescheid für eine Teilfläche zur Erweiterung der Abgrabung Platzbecker in Heinsberg-Randerath

Die Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 06. Juli 2021 zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum o. g. Antrag aufgefordert.

Frau Birgit Platzbecker plant die Erweiterung ihrer bestehenden Trockenabgrabung von Kies und Sand in Heinsberg-Randerath um etwa 3,93 ha.

Bereits im Frühjahr 2020 wurde ein Vorbescheid für eine andere Teilfläche von ca. 6,73 ha beantragt und mit Bescheid vom 22.07.2020 positiv beschieden.

Die derzeit genehmigte Abgrabung umfasst eine Fläche von 8,1 ha. Sie liegt in landwirtschaftlicher Flur südöstlich der Ortschaft Randerath. Die geplante Erweiterung schließt nordöstlich an die bestehenden Abgrabungsflächen an (s. beigefügter Lageplan).

Gegenstand des Vorbescheides sind ausschließlich die Themen:

Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sowie hinsichtlich der Bauleitplanung nur die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes.

Die Stadt Heinsberg nimmt hier nur Stellung zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Konkrete Umweltbelange werden im weiteren Abgrabungsverfahren behandelt.

Die geplanten Erweiterungsflächen werden derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Flächenausweisung steht einer möglichen Abgrabung nicht entgegen.

Frau Stadtverordnete Hensing nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wurden einvernehmlich in der Beratung zusammengefasst.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg erteilt zu dem Antrag der Frau Birgit Platzbecker auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 5 Abgrabungsgesetz für die Erweiterung der Abgrabungsfläche in Randerath gem. § 36 (1) BauGB ihr Einvernehmen in bauplanungsrechtlicher Hinsicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 18 Befangen 1

TOP 10 Stellungnahme und Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB; hier: Abgrabungsantrag für die Erweiterung der Abgrabung Platzbecker in Heinsberg-Randerath

Die Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 17. August 2021 zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum o. g. Antrag aufgefordert.

Frau Birgit Platzbecker plant die Erweiterung ihrer bestehenden Trockenabgrabung von Kies und Sand in Heinsberg-Randerath um etwa 10,66 ha.

Die derzeit genehmigte Abgrabung umfasst eine Fläche von 8,1 ha. Sie liegt in landwirtschaftlicher Flur südöstlich der Ortschaft Randerath. Die geplante Erweiterung liegt nordöstlich der bestehenden Abgrabung.

Auf der geplanten Erweiterungsfläche sollen Abgrabung, Verfüllung und Rekultivierung in ähnlicher Art fortgeführt werden wie in der bestehenden Abgrabungsfläche. Die bestehenden Betriebsanlagen sowie die Anbindung an das öffentliche Straßennetz sollen weiterhin genutzt werden.

Die Rohstofflagerstätte umfasst einen Materialvorrat an Kies, Sand und Lehm von ca. 1,5 Mio Kubikmeter. Die Laufzeit der Abgrabungstätigkeit ist abhängig von der Materialnachfrage. Derzeit würde der Zeitraum für die Gewinnung bei etwa 22 Jahren liegen, bis zum Ende der Wiederverfüllung werden zusätzlich etwa 5 Jahre benötigt.

Die Grenzwerte zu Schallimmissionen aus dem Betrieb der Trockenabgrabung sowie der dazugehörigen Verkehre werden gemäß der vorliegenden Schallprognose eingehalten.

Unabhängig davon fordert die Stadt Heinsberg folgende Maßnahmen:

- der Starkregenabfluss aus dem umliegenden Gelände darf durch Aufschüttungen und Bodenablagerungen nicht behindert oder in seinem Verlauf geändert werden,
- die Errichtung einer begrünten Staubschutzwand für eine verträgliche Abwicklung der Verkehre im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung an der Straße „Mittelbusch“
- Erweiterung und Ausbau der Straße „Bracheler Weg“.

Das Einvernehmen soll unter der Bedingung erteilt werden, dass die o. g. Maßnahmen im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Frau Stadtverordnete Hensing nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wurden einvernehmlich in der Beratung zusammengefasst.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg erteilt zu dem Antrag der Frau Birgit Platzbecker auf Erweiterung der Abgrabungsfläche in Randerath gem. § 36 (1) BauGB ihr Einvernehmen

unter der Bedingung, dass die o. g. Maßnahmen im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 18 Befangen 1

TOP 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms

Houben